

VORLAGE an:	GEMEINDERAT	AZ: 112.05 Bearbeiter: Frau Hofer
SITZUNG am:	08. Oktober 2018	Art: öffentlich
TOP :	Beratung und Beschlussfassung über den Antrag eines Anwohners zur Ausweisung von Einbahnstraßen in der Kupfergasse, Am Platz und Neuen Straße	

I. Sachverhalt:

Ein Anlieger in der Kupfergasse stellte bei der Gemeinde den Antrag auf Einrichtung von Einbahnstraßen in der Kupfergasse, Am Platz und in der Neuen Straße. Der Antrag liegt den Fraktionen vor. Als Grund wurden kritische Parksituationen angegeben. Ein gefahrloses Ein- und Ausfahren von Grundstücken sei nicht mehr möglich. Teilweise erschweren größere Transporter die Sicht.

Der Antrag wurde in der Verkehrsschau am 18.09.2018 mit Vertretern der Gemeinde, der Straßenverkehrsbehörde, der Polizei und den Fraktionen vorbesprochen.

Die Funktionen / Einsatzgebiete zur Regelung einer Einbahnstraße sind:

- Erhaltung der Flüssigkeit des (Kfz-)Verkehrs bei schmaler Fahrbahn und hoher (Kfz-)Verkehrsstärke
- Ermöglichen von zusätzlichen Parkflächen für Kraftfahrzeuge, ohne den fließenden Autoverkehr zu stark zu beeinträchtigen
- Verringerung des Durchfahrtsverkehrs (so genannter *Schleichverkehr*) durch (oft umwegreichere Führung) (Verkehrsberuhigung)
- Ermöglichung hoher Geschwindigkeiten durch Reduzierung der Kollisionsgefahr mit dem Gegenverkehr
- Vermeidung von Unfallgefahren durch unübersichtliche Verkehrssituationen.
(↪ trifft zu für die Kupfergasse)

II. Würdigung der Verwaltung:

Für die Neue Straße und Am Platz wurde kein Handlungsbedarf und rechtlicher Rahmen gesehen und deshalb einvernehmlich entschieden, keine Einbahnregelung weiterzuverfolgen. Für die Kupfergasse wird eine Einbahnregelung grundsätzlich als realisierbar eingestuft. Die vorgesehene Einbahnregelung ist im Lageplan rot gekennzeichnet.

Durch die dort bestehende verdichtete Bebauung sind die Parkflächen entlang der Straße stark frequentiert. Dies führt zur Unübersichtlichkeit und zu gefährlichen Situationen bei einem Begegnungsverkehr. Durch eine Einbahnregelung bleiben die Parkmöglichkeiten einseitig bestehen. Zudem verbessert es die Sicherheit nicht nur für den Kfz-Verkehr sondern auch für den fußläufigen Verkehr, insbesondere auch für Schüler.

Die Gemeinde entscheidet nun über die Einrichtung der Einbahnstraße. An der Einmündung Am Platz haben bei einer Einrichtung noch geringfügige bauliche Maßnahmen (Verengung) zu erfolgen.

In der Abwägung sind folgende Punkte zu bedenken:

- Einbahnstraßen erzeugen zwangsmäßig mehr Verkehr auf umliegenden Straßen.
- Anlieger müssen oft größere Umwege in Kauf nehmen, hier ist auch ggf. der Umweltaspekt zu berücksichtigen.

III. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Einführung einer Einbahnstraße in der Kupfergasse in der Querverbindung zwischen Hermann-Burte-Straße und Neuen Straße und beauftragt die Verwaltung, bei der Straßenverkehrsbehörde eine verkehrsrechtliche Anordnung zu beantragen.

S. Hofer
Hauptamt

J. Multner
Bürgermeister